

Zu TOP 7)

Neuorganisation SGB II ab dem Jahr 2011;
Vereinbarung gemäß § 44 Abs. 2 SGB II

BESCHLUSS

- 1.) Zur nahtlosen Weiterführung des SGB II ab 01.01.2011 wurde zwischen dem Landkreis Kronach und der Bundesagentur für Arbeit Coburg ein Vertragsentwurf bezüglich des zukünftigen Verwaltungsvollzugs in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kronach erarbeitet (vergl. Anlage z. Sachverhalt).
- 2.) Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu.
- 3.) Dem Kreistag ist bewusst, dass der Vertragsentwurf keine Regelung bezüglich der zukünftigen Sachkostenerstattung enthält. Diesbezüglich sind gesonderte Regelungen zu vereinbaren.

Die Verwaltung wird zu entsprechenden Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit ermächtigt.

52 : 0

(Die Kreisräte Dr. Köhler, Memmel, Steinhäuser und Zenkel sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend).